

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Markus Jaeger

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen

Datum

04.09.2023

Beratung:

Hundesteuer

Die Gemeinde Büchen nimmt im Kalenderjahr 2023 planmäßig EUR 51.400 durch die Veranlagung von Hundesteuer ein.

Die Veranlagung ist dabei gestaffelt:

- | | |
|-----------------------|------------|
| 1. Hund: | EUR 110,00 |
| 2. Hund: | EUR 175,00 |
| 1. Gefährlicher Hund: | EUR 915,00 |

Insgesamt fließen 430 Hunde in die Veranlagung ein.

Derzeit ist auffällig, dass vermehrt Hunde abgemeldet werden. Daher sinken die Einnahmen aus der Hundesteuer im Berichtsjahr von EUR 55.000 auf EUR 51.500.

Aufgrund der Entwicklung könnte es sinnvoll erscheinen, die Einnahmen aus der Hundesteuer zu überprüfen. Dies ist grundsätzlich ein fortlaufender Prozess, der jedoch nur anlassbezogen stattfindet, sofern der Verwaltung ein Hinweis auf mögliche falsche Veranlagung vorliegt.

Die Gemeindevertretung könnte sich entschließen, die Veranlagung der Hundesteuer formell überprüfen zu lassen. Es liegen hier Vergleichswerte anderer Kommunen vor, bei denen die Überprüfung zu einer Mehreinnahme geführt hat.

Im Wesentlichen gibt es deutschlandweit einen Anbieter zur Durchführung solcher Überprüfungen. Die Vergütung erfolgt nach der Anzahl von Haushalten, die der Überprüfung unterzogen wurden.

